

Konzept zur Umsetzung der Beratung durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte

im Jugendhilfeverbund Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und
St. Josephshaus e.V. mit seinen drei Töchtern:

St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH,

Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und

Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH



STAND 21.07.2023



Theresien
Kinder- und Jugendhilfezentrum
und St. Josephshaus e.V.



Inhalt

1. EINFÜHRUNG	2
1.1. Verpflichtung zur Hinzuziehung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft	2
2. ROLLE UND AUFTRAG DER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT	3
3. STRUKTURELLE UMSETZUNG DER BERATUNGEN DURCH DIE INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRÄFTE IM JUGENDHILFEVERBUND	4
3.1. Qualifikation und persönliche Eignung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte	5
3.2. Notwendige Rahmenbedingungen für die Arbeit der Insoweit erfahrenen Fachkräfte	7
3.3. Zugänge zur Beratung	8
4. DER BERATUNGSPROZESS	9
4.1. Vorbereitung der Beratung	9
4.2. Durchführung der Beratung	9
4.3. Nachbereitung der Beratung	11
4.4. Methoden in der Beratung	11
4.5. Zuständigkeit für die Falldokumentation	13
5. DATENSCHUTZ UND BERATUNGSDOKUMENTATION	14
6. ABRECHNUNG DER ERBRACHTEN BERATUNGSLEISTUNG	15
7. QUALITÄTSSICHERUNG	16
ANLAGEN	17
1. Handlungsschritte bei Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung	17
2. Gefährdungseinschätzungsbögen	19

1. Einführung

1.1. Verpflichtung zur Hinzuziehung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Beratung durch eine **Insoweit erfahrene Fachkraft** bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes oder Jugendlichen gehört zu den gesetzlichen Verpflichtungen, die mittels § 8a Abs. 4 SGB VIII auf vertraglichem Weg an die Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe weitergegeben werden.

Nach § 8a Abs. 4 S. 1 Nr.1 SGB VIII haben die eigenen Fachkräfte einen eigenständigen Schutzauftrag. Fachkräfte des Leistungserbringers haben bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und eine **Insoweit erfahrene Fachkraft** hinzuzuziehen. Die verpflichtende Hinzuziehung einer **Insoweit erfahrenen Fachkraft** hat **vor** der etwaigen Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt zu erfolgen.

Dieses Konzept regelt die Beratung durch die **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** im Jugendhilfeverbund Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. mit ihren drei Töchtern: St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH, Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH¹. Es regelt überdies verbindlich, welche Voraussetzungen zu Grunde liegen müssen, damit es zu einer Beauftragung als **Insoweit erfahrene Fachkraft** kommt und welche Qualitätsstandards einzuhalten sind.

Das Konzept wurde von der AG Kinderschutzkonzept erstellt.

Ein herzlicher Dank gilt der AG-Kinderschutzkonzept, in der Frau Carnap, Frau Kolb, Frau Pilz, Frau Schuster und Frau Vosschulte mitarbeiteten. Sie wurden fachlich durch externe Beratung von Claudia Watson Social Solutions begleitet.

21.07.2023,



Thomas Domnick
Vorstand



Alexander Stahlheber
Vorstand

¹ Wird nachfolgend im Konzept Jugendhilfeverbund genannt.

2. Rolle und Auftrag der Insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Hinzuziehung der **Insoweit erfahrenen Fachkraft** hat gem. § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII bei **Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines / einer Kindes / Jugendlichen zu erfolgen.

Auftrag der **Insoweit erfahrenen Fachkraft** ist es, die fallverantwortliche Fachkraft / das Team bei der **Gefährdungseinschätzung** zu beraten. Bei Vorliegen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung erfolgen verbindliche Absprachen unter den Beteiligten über weitergehende Handlungsschritte zum Schutz des / der Kindes / Jugendlichen zwischen fallführender Fachkraft, **Insoweit erfahrener Fachkraft** und Leitung und Träger.

Die **Insoweit erfahrene Fachkraft** ist gem. § 8a SGB VIII „hinzuzuziehen“. Dies schließt insbesondere aus, selbst das Fallmanagement zu übernehmen oder Teile in der Bearbeitung des zu beratenden Falls verantwortlich zu übernehmen.

Da sich aus § 8a SGB VIII kein Beratungsauftrag für Kinder, Jugendliche und deren Eltern ableiten lässt, obliegt diese Aufgabe ausschließlich der fallverantwortlichen Fachkraft.

Die **Insoweit erfahrene Fachkraft** ist keine Instanz der Kontrolle im Sinne von Dienst- und Fachaufsicht oder mit Blick auf etwaige Controllingprozesse und auch keine Instanz der Qualitätskontrolle und Bewertung.

Jedoch ist die **Insoweit erfahrene Fachkraft** eine Instanz der Qualitätssicherung im Kinderschutz.

Da die Beratung durch die **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** im Jugendhilfeverbund organisational durch ein internes Beratungskonzept erbracht wird, beachten wir Auftrag, Rolle und Grenzen konservativ. Das bedeutet:

- Die **Insoweit erfahrene Fachkraft** übernimmt keine Fallverantwortung,
- Das Fallmanagement verbleibt bei der fallführenden Fachkraft,
- Die **Insoweit erfahrene Fachkraft** ist keine Interventionsinstanz,
- Es handelt sich nicht um eine Melde- oder Beschwerdestelle,
- Die **Insoweit erfahrenen Fachkraft** hat keine Entscheidungskompetenz über die weitere Fallbearbeitung,
- Die **Insoweit erfahrenen Fachkraft** hat keine Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den zu Beratenden und damit auch keine Weisungsbefugnis.

Strukturelle Umsetzung der Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Jugendhilfeverbund

3. Strukturelle Umsetzung der Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Jugendhilfeverbund

Die Beratung durch die **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** wird im Jugendhilfeverbund organisational intern erbracht. Dies bedeutet, dass Fachkräfte aus unseren Einrichtungen und Diensten innerhalb der Organisation eine Insoweit erfahrene Fachkraft anfragen und durch diese im Beratungsprozess beraten werden.

Als Jugendhilfeverbund stellen wir sicher, dass die Beratung **einrichtungsübergreifend** erfolgt, um zu gewährleisten, dass die Beratung durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte mit der nötigen professionellen Distanz und Unvoreingenommenheit gegenüber den ratsuchenden fallführenden Fachkräften erfolgt.

Einrichtungsübergreifend bedeutet, dass die Fachkräfte aus der Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH von einer **Insoweit erfahrenen Fachkraft** der St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH oder von einer **Insoweit erfahrenen Fachkraft** der Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH beraten werden. Die Fachkräfte der Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH von einer **Insoweit erfahrenen Fachkraft** der St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH oder von der Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH beraten werden. Die Fachkräfte aus der St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH werden von einer **Insoweit erfahrenen Fachkraft** der Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH oder von einer **Insoweit erfahrenen Fachkraft** der Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH beraten.

Ebenso stellen wir sicher, dass die **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** nicht selbst an Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien beteiligt sind, um die es in der Beratung geht, so dass keine Rückschlüsse auf Beteiligte hergestellt werden können.

Wir haben als Träger mit Stand Juni 2022 insgesamt 19 Mitarbeiter*innen, die über eine Qualifizierung als **Insoweit erfahrene Fachkraft** gem. § 8a SGB VIII verfügen.

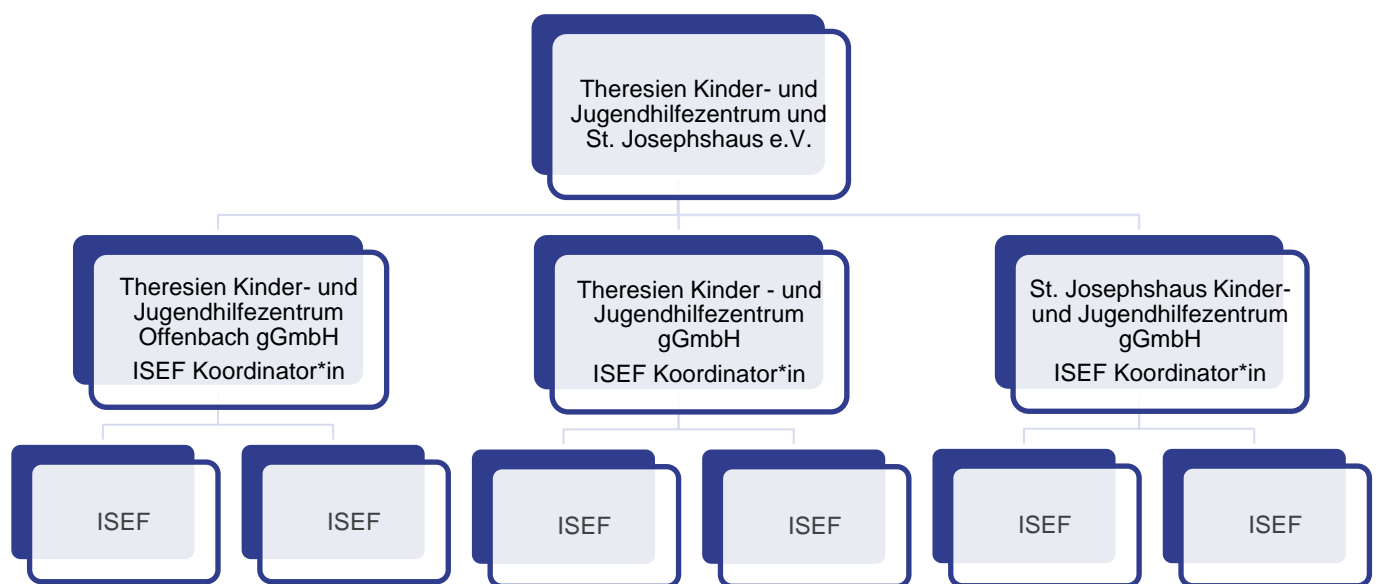
Insgesamt 9 Personen haben eine **Beauftragung des Dienstgebers**, die fallführenden Fachkräfte bei der Gewichtung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung zu beraten.

An den Standorten der Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH, der Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und der St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH gibt es jeweils **eine*n Koordinator*in** auf der Bereichsleitungsebene der **Insoweit erfahrenen Fachkräfte**, die / der Beratungsanfragen erhält, diese prüft, beantwortet und je nach Fallanfrage und Kapazität unmittelbar an eine der zwei weiteren **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** weiterleitet. Eine Beratung erfolgt in der Regel nicht durch die Koordinator*innen.

Strukturelle Umsetzung der Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Jugendhilfeverbund

Die Koordinator*innen der **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** stellen sicher, dass die Zuständigkeit geklärt ist und die Ratsuchenden innerhalb von zwei Tagen eine Rückmeldung und ein verbindlich datiertes Beratungsangebot erhalten.

Die drei beauftragten Koordinator*innen und die jeweils zwei beauftragten **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** an den drei Standorten vertreten sich gegenseitig und stimmen ihre Urlaubs- und Abwesenheitszeiten miteinander ab.



3.1. Qualifikation und persönliche Eignung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte

Mit dem Begriff der Insoweit erfahrenen Fachkraft wurden vom Gesetzgeber bereits zwei Anforderungen formuliert:

Es handelt sich um eine **Fachkraft gemäß der in § 72 SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe** formulierten Anforderungen. Für die Beratung von Fachpersonal, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wird in der Regel ein sozialpädagogischer, pädagogischer oder psychologischer Hochschulabschluss (B.A., M.A., Diplom) vorausgesetzt. Erzieher*innen mit entsprechender Qualifikation erfüllen diese Voraussetzungen ebenfalls.

Die Fachkraft muss insoweit erfahren sein, d.h. sie muss Berufserfahrung haben und über einschlägige Praxiserfahrung in der beteiligungsorientierten Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung sowie der Planung, Einleitung und Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Schutz des Kindes verfügen.

Strukturelle Umsetzung der Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Jugendhilfeverbund

Da die **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** im Jugendhilfeverbund innerhalb der eigenen Organisation beraten, achtet der Träger bei der Auswahl darauf, dass Beauftragte zwischen der Rolle als Mitarbeiter*in, Kolleg*in o.ä. und der Rolle als Insoweit erfahrener Fachkraft zu differenzieren wissen.

Die Bewältigung der Aufgaben einer **Insoweit erfahrenen Fachkraft** stellt spezifische Anforderungen an ihre berufliche Erfahrung, ihr Fachwissen und ihre methodischen Kompetenzen.²

Unser Jugendhilfeverbund stellt sicher, dass eine Beauftragung als **Insoweit erfahrene Fachkraft** ausschließlich von Mitarbeitenden erfolgt, die

- Gemäß der in § 72 SGB VIII beschriebenen Kriterien für die Kinder- und Jugendhilfe sind,
- Mindestens über dreijährige Berufserfahrung verfügen,
- Erfahrungen in der Fachberatung von Einzelpersonen und / oder Gruppen haben,
- Über Wissen im Kinderschutz, nachgewiesen u.a. durch Teilnahme an einer Weiterbildung als **Insoweit erfahrene Fachkraft** verfügen,
- Einschlägige Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung in unterschiedlichen Fallkonstellationen (Gefährdungslagen, Hilfekontexte, Gefährdungsgrad etc.) und den damit verbundenen familialen Dynamiken haben,
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie mit deren Familien haben, um den spezifischen Schutzbedürfnissen jener Rechnung zu tragen,
- Erfahrungen in der Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung haben,
- Institutionswissen und Kenntnis über das Spektrum möglicher Hilfen haben,
- Klarheit über Rolle und Auftrag haben,

² Wir orientieren uns bei der Strukturqualität an den gemeinsamen Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter und das von der Bundeskonferenz Erziehungsberatung (bke) vorgelegte Qualifikationsprofil.

Strukturelle Umsetzung der Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Jugendhilfeverbund

- Bereitschaft zu Selbstreflexion und Fortbildung zeigen,
- Über kommunikative Kompetenzen verfügen.

Vor der Beauftragung einer **Insoweit erfahrenen Fachkraft** wird die Eignung anhand dieser Kriterien von der personalführenden Stelle geprüft.

Ausgeschlossen ist damit, dass Fachkräfte allein aufgrund ihrer Funktion (z.B. Leitung, Fachberatung o.ä.) per se als insoweit erfahren im Kinderschutz gelten. Ausgeschlossen ist damit auch, dass allein vom Vorliegen eines Zertifikats einer absolvierten Weiterbildung oder Zusatzqualifikation auf die Eignung geschlossen werden kann.

3.2. Notwendige Rahmenbedingungen für die Arbeit der Insoweit erfahrenen Fachkräfte

Damit die **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** im Jugendhilfeverbund qualifiziert beraten können, stellen wir als Jugendhilfeverbund den verlässlichen Rahmen sicher.

Dazu gehören

- Möglichkeit zur regelmäßigen, bedarfsgerechten Fortbildung,
- Möglichkeit zum kollegialen Austausch und zur Fachberatung / Supervision,
- Die Insoweit erfahrende Fachkraft notiert den Zeitaufwand für die Beratungstätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben als Arbeitszeit. Diese wird in Absprache mit der Einrichtungsleitung und Bereichsleitung vergütet oder als Mehrarbeitszeit in Freizeit ausgeglichen,
- Diese Regelung gilt ebenso, um sich bei den Kolleg*innen im Jugendhilfeverbund mit der Beratung bekannt zu machen sowie für die Beteiligung am jährlichen Qualitätszirkel und am jährlichen Fachtag.

Strukturelle Umsetzung der Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Jugendhilfeverbund

3.3. Zugänge zur Beratung

Die Hinzuziehung der **Insoweit erfahrenen Fachkraft** hat gem. § 8a SGB VIII Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII bei **Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines / einer Kindes / Jugendlichen** zu erfolgen. Der Prozessablauf ist im Anhang nachzulesen.

Beratungsanfragen an den / die **Koordinator*in** der **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** im Jugendhilfeverbund werden von der Bereichsleitung / Schulleitung der fallverantwortlichen Fachkraft in Abstimmung mit der Bereichsleitung / Schulleitung des jeweiligen Dienstes, der jeweiligen Einrichtung an den / die zuständige Koordinator*in der Insoweit erfahrenen Fachkräfte gestellt.

Die Kontaktdaten der **Koordinator*innen** sowie der **Insoweit erfahrenen Fachkräfte** bzw. deren Zugänge (Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) werden von der Verwaltung des Jugendhilfeverbundes bekannt gemacht. Die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall ist geregelt. Die Ratsuchenden werden maximal einmal weitervermittelt. Anfragen nach Beratung werden spätestens am zweiten folgenden Arbeitstag beantwortet, je nach Dringlichkeit kann ein kurzfristiger Termin vergeben werden.

4. Der Beratungsprozess

Bei der Beratung kann es sich um eine einmalige Beratung oder um die Begleitung eines Prozesses handeln.

Die Beratung gliedert sich in drei Phasen: die Vorbereitung der Beratung, die Beratung, Reflexion und Nachbereitung der Beratung.

4.1. Vorbereitung der Beratung

In dieser Phase der Beratung hat die **Insoweit erfahrene Fachkraft** für sich zu klären, ob die eigenen Kompetenzen entsprechend der Anfrage ausreichen und die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ggf. ist eine Rückgabe der Beratungsanfrage an den / die Koordinator*in innerhalb der Organisation möglich.

Vorbereitend sind der Beratungsauftrag bzw. die Frage- oder Problemstellung aus der Sicht der anfragenden Fachkraft zu klären.

Entsprechend der Ausrichtung der Anfrage muss sich die Insoweit erfahrene Fachkraft auf den kommenden Beratungsprozess inhaltlich-fachlich und organisatorisch-strukturell vorbereiten.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf sexuelle Gewalt wird die / der Missbrauchsverdachtsbeauftragte (MVB) durch die Bereichs- oder Schulleitung bereits in dieser Phase hinzugezogen. (siehe hierzu: Aufgaben der / des Missbrauchsverdachtsbeauftragten).

4.2. Durchführung der Beratung

Zu Beginn jeder Beratung durch eine **Insoweit erfahrene Fachkraft** ist der Beratungsauftrag bzw. die zu beratende Frage- bzw. Problemstellung zu benennen oder ggf. zu klären.

Außerdem ist es erforderlich, dass die Rolle der einzelnen Teilnehmer*innen in der Fallbearbeitung bzw. Fallberatung transparent geklärt wird.

Die Beratung beginnt mit der Fallvorstellung, das heißt mit der Vorstellung der bekannten Informationen zum bisherigen Fallverlauf.

Mit Blick auf die vorliegenden Informationen sind diese zu unterscheiden nach und ggf. auch in dieser Art zu dokumentieren:

- Eigene Beobachtung bzw. Wahrnehmungen der fallführenden Fachkraft,
- Informationen von Selbstmelder*innen über eine Not- und Konfliktsituation,
- Fremdmelder*innen, die Anhaltspunkte einer Gefährdung eines / einer Kindes / Jugendlichen melden.

Ggf. kann oder muss im Anschluss an diesen Arbeitsschritt die Ausgangsfragestellung angepasst bzw. geändert werden.

In diesem Zusammenhang folgt die Sammlung der Anhaltspunkte für die zu beratende Gefährdung des Kindeswohls.

In dieser Phase der Beratung ist es erforderlich, dass die **Insoweit erfahrene Fachkraft** im laufenden Prozess zunächst eine eigene Risikoeinschätzung vornimmt. Dies ist wichtig, um selbst den Fall besser zu verstehen und um bei den zu Beratenden für ein besseres Fallverständnis sorgen zu können. Dieser Schritt ist im Sinne eines fachlichen Standards als eigenständiger Verfahrensschritt zu entwickeln.

Bevor es zu einer Einschätzung des Gefährdungsrisikos kommt, sollte ein umfassender Ressourcencheck erfolgen, der insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick nimmt:

- Sind die Personensorgeberechtigten bzw. die Erziehungsverantwortlichen mit Verweis auf § 1666 Abs. 1 BGB bereit, die (potentiell) bestehende Kindeswohlgefährdung abzuwenden?
- Sind die Personensorgeberechtigten bzw. die Erziehungsverantwortlichen mit Verweis auf § 1666 Abs. 1 BGB in der Lage, die (potentiell) bestehende Kindeswohlgefährdung abzuwenden?
- Reicht die zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bestehende bzw. angebotene Hilfe aus, die (potentiell) bestehende Kindeswohlgefährdung abzuwenden?

In der anschließend folgenden Risikoeinschätzung ist eine zusammenfassende Bewertung erforderlich, die eine verbindliche Einschätzung des Gefährdungsrisikos beinhaltet.

In der Bewertung empfehlen sich folgende Einschätzungsoptionen:

- Akute Gefährdung mit unmittelbarem Schutzbedarf,
- Gefährdung mit dringendem Hilfebedarf,
- Keine Gefährdung aber unmittelbarer Hilfebedarf,
- Keine Gefährdung und kein Hilfebedarf.

Im Rahmen der Beratung durch eine **Insoweit erfahrene Fachkraft** wird empfohlen, bei Zweifel in der Risikoeinschätzung eher von einer Gefährdung auszugehen und im Rahmen der s. g. Schutzplanung zu überlegen, was zu tun ist und welche Daten ggf. noch zu erheben sind, um zu einer mehr oder weniger eindeutigen Gefährdungseinschätzung zu gelangen.

In der abschließenden Schutzplanung sind geeignete und notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls nach dem Grundsatz zu vereinbaren: Wer macht was mit wem und bis wann?

Kommt die **Insoweit erfahrene Fachkraft** in ihrer Bewertung der Sachlage und der Gewichtung der Anhaltspunkte zur Einschätzung, dass eine Gefährdungslage vorliegt oder Gefahr im Verzug ist und eine Meldung an das Jugendamt dringend geboten ist, bringt sie das deutlich in die Beratung ein. Sollten Ratsuchende dieses Vorgehen ablehnen und von einer Meldung an das Jugendamt absehen wollen, ist es Aufgabe der **Insoweit erfahrene Fachkraft** darauf hinzuwirken und ggf. eine Meldung an den / die Koordinator*in zu machen.

Gemeinsam mit den zu Beratenden wird eine Abschlussreflexion durchgeführt, um den aktuellen Stand der Fallbearbeitung festzuhalten und ggf. noch offene Aspekte zu benennen.

4.3. Nachbereitung der Beratung

Die Ergebnisse der Beratung werden in einer persönlichen **Beratungsdokumentation** der **Insoweit erfahrene Fachkraft** erfasst. Sie ersetzt keinesfalls die **Falldokumentation**, die von der fallverantwortlichen Fachkraft gem. des Präventions- und Kinderschutzkonzeptes zu führen ist.

In Bezug auf eine persönliche Abschlussreflexion durch die Insoweit erfahrene Fachkraft wird die Form der kollegialen Beratung oder eine Fallsupervision für geeignet gehalten. Die Ergebnisse sollen in einer persönlichen Dokumentation erfasst werden.

Die **Kontrolle der vereinbarten Schutz- und Hilfemaßnahmen** ist von der Bereichsleitung oder Schulleitung der Einrichtungen und Dienste sicherzustellen, nicht von der **Insoweit erfahrene Fachkraft**.

4.4. Methoden in der Beratung

Partizipativer Kinderschutz setzt vorrangig auf den Einbezug der Betroffenen, die Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern und deren Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz auch in schwierigen Situationen.³

Die Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft soll in diesem Sinne entsprechend dazu beitragen, die Ratsuchenden zu einem **partizipativen Handeln** und zum **Einbezug der Betroffenen zu befähigen**.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz setzt nicht nur an ihrem Schutzbedürfnis an, sondern auch auf einer Sichtweise, dass sie als **eigenständige Akteure und Rechtssubjekte** wahrzunehmen und anzusprechen sind.

³ Vgl. Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrene Fachkraft. Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen Lippe Landschaftsverband Rheinland/ LWL-Landesjugendamt Westfalen LVR-Landesjugendamt Rheinland 48133 Münster. Köln 2020

Ein partizipativer Ansatz bringt zum Ausdruck, dass die Vertrauensbeziehung der Ratsuchenden zu den Kindern und ihren Familien schützenswert ist und die Voraussetzung dafür Offenheit und transparentes Handeln sind – sofern diese Transparenz nicht dem Schutz der Kinder und Jugendlichen zuwiderläuft, wie es z.B. bei innerfamiliärem sexuellem Missbrauch der Fall sein kann.⁴

Kooperativer Kinderschutz bedeutet, dass ein gesundes Aufwachsen und wirksamer Schutz vor Gefahren für Kinder und Jugendliche nur in der **gemeinsamen Verantwortung** aller Personen, Organisationen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, realisiert werden können.

Wirksamer Schutz vor Gefährdungen lässt sich nicht allein durch eine Mitteilung an das Jugendamt erledigen, vielmehr sind alle gefordert, bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung die eigenen Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten verantwortlich im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen auszugestalten und wahrzunehmen.⁵

Die **Insoweit erfahrene Fachkraft** steht der fallverantwortlichen Fachkraft, die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, beratend zur Seite.

Sie trägt mit Informationen und entlastenden Angeboten und Methoden dazu bei, die Situationseinschätzung zu versachlichen, den Handlungsdruck für die fallverantwortlichen Fachkräfte der Gefährdungssituation anzupassen und zu einer fachlich-fundierte Perspektive für das weitere Handeln zu kommen.

Sie macht Aussagen dazu, ob die vorliegenden Hinweise und Informationen auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung schließen lassen, wie das aktuelle Gefährdungsrisiko einzuschätzen ist und welche weiteren Handlungsschritte aus ihrer Sicht zu empfehlen sind.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen ist möglichst in der gemeinsamen Beratung zu treffen.⁶ Die **Insoweit erfahrene Fachkraft** trägt die Verantwortung für den Prozess der Beratung. Sie übernimmt keine Fallverantwortung.

Besteht eine abweichende Einschätzung in der Risikoeinschätzung oder bei der Erstellung eines Schutzplanes zwischen **Insoweit erfahrene Fachkraft** und fallverantwortlicher Fachkraft, ist dieser von der fallführenden Fachkraft zu dokumentieren.

⁴ Vgl. Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen Lippe Landschaftsverband Rheinland/ LWL-Landesjugendamt Westfalen LVR-Landesjugendamt Rheinland 48133 Münster. Köln 2020.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

Sollten die zu Beratenden offensichtlich davon absehen, kann die **Insoweit erfahrene Fachkraft** den Dissens in der eigenen Beratungsdokumentation erfassen und diese den zu Beratenden ggf. formell nach Abschluss der Beratung zur eigenen Entlastung zur Verfügung stellen.

4.5. **Zuständigkeit für die Falldokumentation**

Die Verantwortung für die Falldokumentation liegt ausschließlich bei der ratsuchenden bzw. fallverantwortlichen Fachkraft. Es ist durch die **Insoweit erfahrene Fachkraft** darauf zu achten und hinzuweisen, dass die im Präventions- und Kinderschutzkonzept des Jugendhilfeverbandes verbindlich vorgesehen Dokumente zu verwenden sind.

5. Datenschutz und Beratungsdokumentation

Für die eigene Qualitätssicherung und -entwicklung z. B. im Sinne einer nachfolgenden Fallreflexion sowie für sich ggf. ergebende haftungsrechtliche Aspekte ist eine eigene Dokumentation der Beratungsergebnisse durch die **Insoweit erfahrene Fachkraft** zu führen. Diese ersetzt nicht die Dokumentation der fallzuständigen Fachkraft.

Die eigene Dokumentation dient ausschließlich dem persönlichen Gebrauch und ist für Dritte unzugänglich aufzubewahren.

Um die Fallberatung leisten zu können, benötigt die **Insoweit erfahrene Fachkraft** keine personenbezogenen Daten zur Familie (Kinder, Eltern, Angehörige) oder zum Helfer*innensystem und wird diese auch nicht selbst erheben.

Die Ratsuchenden sind zu Beginn der Beratung darauf hinzuweisen, dass Beratung und Dokumentation aus datenschutzrechtlichen Gründen gemäß § 4 KKG und § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII (Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe) in Verbindung mit § 64 Abs. 1 und 2a SGB VIII (Datenübermittlung und -nutzung) grundsätzlich anonymisiert bzw. pseudonymisiert durchzuführen sind, wenn nicht gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII eine entsprechende Schweigepflichtentbindung der Personensorgeberechtigten vorliegt.⁷

⁷ Vgl. Die insoweit erfahrene Fachkraft verbindliches Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kinderschutzarbeit. Herausgeber: Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg Stand: 01.08.2019.

6. Abrechnung der erbrachten Beratungsleistung

Nach Abschluss der Beratung ist die Abrechnung der erbrachten Beratungsleistungen über den Träger ggf. an das Jugendamt nach dem vorher vereinbarten Verfahren (ggf. Rechnung und Beratungsnachweis) zu veranlassen. Dies ist Aufgabe aller beauftragten **Insoweit erfahrenen Fachkräfte**.

7. Qualitätssicherung

Die Beratung durch die **Insoweit erfahrene Fachkraft** ist im Jugendhilfeverbund verbindliches Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kinderschutzarbeit.

In diesem Sinne stellt der Jugendhilfeverbund sicher, dass die Insoweit erfahrenen Fachkräfte, die mit der Beratung beauftragt sind, einmal jährlich in einem Qualitätszirkel und einmal jährlich im Rahmen eines Fachtages tagen, hierbei werden alle Mitarbeitende des Jugendhilfeverbundes eingebunden, die eine Weiterbildung / Zusatzqualifikation als Insoweit erfahrene Fachkraft erworben haben.

Das vorliegende Konzept für den Beratungs- und Begleitprozesses durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte wird fortgeschrieben und regelmäßig, alle zwei Jahre auf rechtliche Aktualität und Fachstandards hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Anlagen

1. Handlungsschritte bei Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung

HANDLUNGSSCHRITTE BEI ANHALTSPUNKTEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Bereichs-/Schulleitung wird informiert
ISEF Beratung wird hinzugezogen*

Bei Gefahr im Verzug informiert die Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) den Vorstand, es wird eine unmittelbare Trennung von betroffener und vermeintlich verursachender Person vollzogen

nur bei sexualisierter Gewalt

nur bei sexualisierter Gewalt

ISEF BERATUNG

Beratung zu weiteren Schritten mit den involvierten Verantwortlichen

MISSBRAUCHSVERDACHTSBEAUFTRAGTE 1

Gespräch zur Bewältigung der Geschehnisse mit betroffener Person und Sondierung von Schutzbedürfnissen

MISSBRAUCHSVERDACHTSBEAUFTRAGTE 2

gegebenfalls
Gespräch zur Bewältigung der Geschehnisse mit vermeintlich verursachender Person

Keine Gefährdung

Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf

Gefährdung

Akute Gefährdung

Gespräch mit Kind/ Jugendlichen/r / Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen

Gespräch mit Kind/ Jugendlichen/r / Eltern Hinwirkung zur Inanspruchnahme von Hilfen

Meldung an das Jugendamt, Meldung an Präventionsbeauftragte BO



*JUGENDAMT INFORMATION

Das Jugendamt wird nach der ISEF Beratung informiert unabhängig vom Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Unbegründeter Verdacht?

Rehabilitation des/der zu Unrecht Verdächtigten planen und umsetzen

Begründeter Verdacht?
Maßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Kindeswohlgefährdung wird abgewendet

Kindeswohlgefährdung hält an

2. Gefährdungseinschätzungsbögen

Erscheinungsbild Säugling und Kleinkind 0 – 3 Jahre (siehe auch U1 – U7a)

Körperliche Erscheinung (zutreffendes bitte markieren)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Chronische Krankheiten / Behinderungen						
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte						
Zeichen von Unter-/ Überernährung						
Mangelnde Körperhygiene						
Mangelnde Zahnhygiene						
Keine altersgemäße motorische, sensomotorische Entwicklung						
Hämatome, Mehrfachverletzungen in versch. Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen						
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche in versch. Heilungsstadien						
Verbrennungen, Verbrühungen						
Auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- und Genitalbereich						
Früh-, Mehrlingsgeburt, Geburtskomplikationen						
Zeichen von körperlicher Entwicklungsstörung						
Steifheit, Verspannung, Schlaffheit						
Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich, Sonnenuntergangsphänomen)						
Sonstige körperliche Auffälligkeiten						

Psychische Erscheinung (zutreffendes bitte markieren)		rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Kind wirkt:	Ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen						
	Aggressiv						
	Selbstverletzend						
	Traurig, apathisch						
	Unruhig, schreit viel (Schreikind)						
Kind zeigt:	Schlafstörungen (Einschlaf-, Durchschlafvermögen)						
	Ess-, Fütterungsstörungen, Komplikationen bei der Nahrungsaufnahme						
Sonstige psychische Auffälligkeiten							

Skala:

rot = Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderen Maßen wahrgenommen werden.

gelb = Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

grün = Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.

k. A. = Der Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden

Weitere diagnostische Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen sind

nicht erforderlich

erforderlich **von wem** _____

Erscheinungsbild Säugling und Kleinkind 0 – 3 Jahre (siehe auch U1 – U7a)

Kognitive Erscheinung (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Reaktionen auf optische und akustische Reize stark eingeschränkt oder fehlen (kein Neugierverhalten)						
Keine altersgemäße Sprachentwicklung (sprachlicher Ausdruck und Sprachverständnis)						

Sozialverhalten (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Blickkontakt fehlt						
Zeigt sich distanzlos						
Versucht Körperkontakt zu vermeiden						
Ist besonders anhänglich						
Zeigt aggressives Verhalten						
Hat in der Krippe oft Streit/intensive Konflikte						

Skala:

rot = Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderen Maßen wahrgenommen werden.

gelb = Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

grün = Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.

k. A. = Der Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden

Weitere diagnostische Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen sind

nicht erforderlich

erforderlich **von wem** _____

Erscheinungsbild Vorschulkind und junges Schulkind 4 – 7 Jahre (siehe auch U8/U9/ U10)

Körperliche Erscheinung (zutreffendes bitte markieren)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Chronische Krankheiten/ Behinderungen						
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte						
Zeichen von Unter-/ Überernährung						
Mangelnde Körperhygiene						
Mangelnde Zahnhygiene						
Keine altersgemäße motorische, sensomotorische Entwicklung						
Hämatome, Mehrfachverletzungen in versch. Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen						
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche in versch. Heilungsstadien						
Verbrennungen, Verbrühungen						
Auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- und Genitalbereich						
Chronische Müdigkeit/ Mattigkeit						
Keine altersgemäße körperliche Entwicklung						
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen						
Einnässen/ Einkoten						
Sonstige körperliche Auffälligkeiten						

Psychische Erscheinung (zutreffendes bitte markieren)		rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Kind wirkt:	Ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen						
	Aggressiv						
	Selbstverletzend						
	Traurig, apathisch, verschlossen						
	Unruhig, hyperaktiv, sprunghaft						
	Orientierungslos, unkonzentriert, schwer ansprechbar						
	Distanzlos, grenzenlos						
	Besonders anhänglich						
Kind zeigt:	Schlafstörungen						
	Essstörungen						
	Sexualisiertes Verhalten						
	Geringes Selbstvertrauen, deutliche Verunsicherung						
	Sprachstörungen						
	Jaktationen (Schaukelbewegungen)						
	Wahrnehmungsstörungen						
Sonstige psychische Auffälligkeiten							

Weitere diagnostische Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen sind

nicht erforderlich

erforderlich von wem _____

Erscheinungsbild Vorschulkind und junges Schulkind 4 – 7 Jahre (siehe auch U8/U9/U10)

Kognitive Erscheinung (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Keine altersgemäße Sprache/ Sprachstörungen/ eingeschränktes Sprachverständnis						
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen						
Konzentrationschwäche						

Sozialverhalten (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Blickkontakt fehlt						
Zeigt sich distanzlos						
Versucht Körperkontakt zu vermeiden						
Zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten gegenüber anderen						
Kind hat keine Spielkameraden/ Freunde/ spielt nicht mit Gleichaltrigen						
Hält keine Grenzen und Regeln ein						
Hat in der Kindertagestätte oft Streit/ intensive Konflikte						

Skala:

rot = Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderen Maßen wahrgenommen werden.

gelb = Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

grün = Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.

k. A. = Der Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden

Weitere diagnostische Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen sind

nicht erforderlich

erforderlich **von wem** _____

Erscheinungsbild Schulkind 8 – 12 Jahre (siehe auch U 10/ U 11/ J1)

Körperliche Erscheinung (zutreffendes bitte markieren)	rot	gelb	grün	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Chronische Krankheiten/ Behinderungen						
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte						
Zeichen von Unter-/ Überernährung						
Mangelnde Körperhygiene						
Mangelnde Zahnhygiene						
Keine altersgemäße motorische, sensomotorische Entwicklung						
Hämatome, Mehrfachverletzungen in versch. Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen						
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche in versch. Heilungsstadien						
Verbrennungen, Verbrühungen						
Auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- und Genitalbereich						
Chronische Müdigkeit/ Mattigkeit						
Keine altersgemäße körperliche Entwicklung						
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen						
Hyperaktivität, motorische Unruhe						
Sonstige körperliche Auffälligkeiten						

Psychische Erscheinung (zutreffendes bitte markieren)		rot	gelb	grün	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Kind wirkt:	Ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen						
	Aggressiv						
	Selbstverletzend						
	Traurig, apathisch, verschlossen						
	Unruhig, hyperaktiv, sprunghaft						
	Orientierungslos, unkonzentriert, schwer ansprechbar						
	Distanzlos, grenzenlos						
	Besonders anhänglich						
	Suizidal						
Kind zeigt:	Schlafstörungen						
	Essstörungen						
	Sexualisiertes Verhalten						
	Geringes Selbstvertrauen, deutliche Verunsicherung						
	Sprachstörungen						
	Jaktationen (Schaukelbewegungen)						
	Wahrnehmungsstörungen						
	Einnässen/ Einkoten						
	Konsum/ Missbrauch von Drogen, Alkohol, Zigaretten						
Sonstige psychische Auffälligkeiten							

Weitere diagnostische Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen sind

nicht erforderlich

erforderlich von wem _____

Erscheinungsbild Schulkind 8 – 12 Jahre (siehe auch U 10/ U11/ J1)

Kognitive Erscheinung (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Sprachstörungen/ Sprachprobleme						
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen/ Teilleistungsstörungen						
Konzentrationschwäche/ geringe Lernmotivation						
Über- oder unterforderte/r Schüler/in						

Sozialverhalten (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Schwierigkeiten bei Einhaltung von Tagesstruktur						
Keine altersentsprechenden Freunde/ Freundinnen						
Auffälliges Kontaktverhalten						
Hält sich nicht an Regeln, ist nicht in die Klasse/ Gruppe integriert						
Zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten gegenüber anderen						
Problematisches Freizeitverhalten						
Auffälliger Medienkonsum						
Kein regelmäßiger Schulbesuch/ Schule schwänzen						
Zeigt sich distanzlos						
Zeigt sich überangepasst						
Weglaufen/ Streunen						
Lügen						
Stehlen, Erpressen						
Mobbing						
Hat in der Schule oft Streit/ intensive Konflikte						

Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. mit ihren drei Töchtern: St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH, Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.

Skala:

rot = Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderen Maßen wahrgenommen werden.

gelb = Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

grün = Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.

k. A. = Der Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden

Weitere diagnostische Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen sind

nicht erforderlich

erforderlich **von wem** _____

Erscheinungsbild älteres Schulkind und Jugendliche*r oder junge*r Erwachsene*r 13 – 18 Jahre (und älter)

(siehe auch Jugenduntersuchung J1/J2)

Körperliche Erscheinung (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Zeichen von Unter-/ Überernährung / körperliche Entwicklungsstörungen						
Chronische Krankheiten (z.B. Hepatitis B, HIV-positiv), Behinderung						
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte						
Chronische Müdigkeit/ Mattigkeit						
Hyperaktivität, motorische Unruhe						
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Stielen, Narben, Spuren von Gegenständen						
Verbrennungen Verbrühungen						
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen						
Keine altersgemäße (senso) motorische Entwicklung						
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche in verschiedenen Heilungsstadien						
Sonstige körperliche Auffälligkeiten						
Auffällige Rötungen/ Entzündungen im Anal- und Genitalbereich						
Mangelnde Körperhygiene						
Mangelnde Zahnhygiene						

Psychische Erscheinung (Zutreffendes bitte unterstreichen)		rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Jugendliche/r wirkt:	Überangepasst, übernimmt zu starke Verantwortung für andere Familienmitglieder						
	Isoliert, zurückgezogen, verschlossen, apathisch						
	Selbstverletzend						
	Suizidal						
	Orientierungslos, verwirrt, Verdacht auf psychische Erkrankung						
	Distanzlos, grenzenlos						
	Ängstlich						
	Besonders anhänglich						
Jugendliche/r zeigt:	Geringes Selbstwertgefühl, deutliche Verunsicherungen						
	Sexualisiertes Verhalten						
	Schlafstörungen						
	Essstörungen (Bulimie, Magersucht, Diäten)						
	Konsum/ Missbrauch von Drogen, Alkohol, Zigaretten						
Sonstige psychische Auffälligkeiten	Mitteilungen/ Andeutungen über Gewalt oder Misshandlung						
	Geringe Frustrationstoleranz						
	Unkonzentriert, abwesend, unruhig						
	Traurig						
	Wenig emotional schwingungsfähig						
	Stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen						

Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. mit ihren drei Töchtern: St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH, Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.

Skala:

rot = Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderen Maßen wahrgenommen werden.

gelb = Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

grün = Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.

k. A. = Der Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden

Weitere diagnostische Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen sind

nicht erforderlich

erforderlich **von wem** _____

Erscheinungsbild älteres Schulkind und Jugendliche*r oder junge*r Erwachsene*r 13 bis 18 Jahre (und älter)

(siehe auch Jugenduntersuchung J1/J2)

Kognitive Erscheinung (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen/ Teilleistungsstörungen						
Konzentrationschwäche/ geringe Lernmotivation, Schwierigkeiten bei Einhaltung von Tagesstruktur						
Sprachstörungen/ Sprachprobleme						
Über-/ Unterforderung in Schule/ Ausbildung/ Arbeit						
Sonstiges						

Sozialverhalten (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Autonomiekonflikte, starre Oppositionshaltung						
Keine altersentsprechenden Freunde/ Freundinnen/ständig wechselnde Cliquen, auffälliges Konfliktverhalten						
Unsicheres/ wechselndes Beziehungsverhalten						
Hält sich nicht an Regeln, ist nicht in die Klasse/ Gruppe integriert, ist nicht erreichbar oder ansprechbar						
Zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten gegenüber anderen						
Zeigt problematisches Freizeitverhalten (z.B. nur Computerspiele), auffälliges Medienkonsum						
Kein regelmäßiger Schulbesuch, kein Ausbildungsplatz, keine regelmäßige Arbeit						
Hat starke Konflikte in Schule/ Ausbildungs- oder Arbeitsstelle						
Besonders anhänglich, unselbständig, hat symbiotische Partnerbeziehungen						

Hat häufig wechselnde Partnerbeziehungen, prostituiert sich, bewegt sich in entsprechendem Milieu						
Weglaufen/ Streunen						
Delinquentes Verhalten (Konflikte mit Polizei, Verurteilungen wg. Diebstahl, Erpressung, körperliche Gewalt, Dealen mit Drogen)						
Lügen (häufiges)						
Mitglied problematischer (Jugend-) gruppe, extremistischer Gruppe						
Sonstiges						

Skala:

rot = Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderen Maßen wahrgenommen werden.

gelb = Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

grün = Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.

k. A. = Der Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden

Weitere diagnostische Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen sind

nicht erforderlich

erforderlich **von wem** _____

Interaktionen Kinder 0-12 Jahre

Bitte verwenden Sie bei weiteren Bezugspersonen diese Seite noch einmal

Interaktion zwischen Kind und Mutter, weiterer Bezugsperson (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Bindung zum Kind (z.B. Feinfühligkeit, Blickkontakt der Eltern)						
Wahrnehmen der kindlichen Bedürfnisse						
Isolation des Kindes						
Ignorieren des Kindes						
Interesse am Kind						
Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind						
Strukturierter Tagesablauf						
Gewalt gegen das Kind, mangelnde Impulskontrolle						
Auseinandersetzung der Eltern um das Kind						
Aufmerksamkeit und Zuwendung von Mutter, Vater, weiterer Bezugsperson						
Schwierig empfundenes Kind						
Mangelnder Körperkontakt						
Umgangston, positive Äußerung über das Kind						
fehlen von verbaler Stimulation						
Überforderung/ Unterforderung des Kindes						
Einschränkung des Bewegungsraumes						
Spielmöglichkeiten						
Grenzen setzen und führen des Kindes						
Parentifizierung						

Interaktion zwischen Kind und Vater, weiterer Bezugsperson (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Bindung zum Kind (z.B. Feinfühligkeit, Blickkontakt der Eltern)						
Wahrnehmen der kindlichen Bedürfnisse						
Isolation des Kindes						
Ignorieren des Kindes						
Interesse am Kind						
Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind						
Strukturierter Tagesablauf						
Gewalt gegen das Kind, mangelnde Impulskontrolle						
Auseinandersetzung der Eltern um das Kind						
Aufmerksamkeit und Zuwendung von Mutter, Vater, weiterer Bezugsperson						
Schwierig empfundenes Kind						
Mangelnder Körperkontakt						
Umgangston, positive Äußerung über das Kind						
fehlen von verbaler Stimulation						
Überforderung/ Unterforderung des Kindes						
Einschränkung des Bewegungsraumes						
Spielmöglichkeiten						
Grenzen setzen und führen des Kindes						
Parentifizierung						

Skala:

rot = Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderen Maßen wahrgenommen werden.

gelb = Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

grün = Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden.

k. A. = Der Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden.

Interaktionen älteres Schulkind / Jugendliche*r / junge*r Erwachsene*r 13-18 Jahre (und älter)

Bitte verwenden Sie bei weiteren Bezugspersonen diese Seite noch einmal

Interaktion zwischen dem/ der Jugendlichen und seinen / ihren Bezugspersonen z.B. Mutter, Vater, andere Betreuungsperson, weitere Bezugsperson <i>(Zutreffendes bitte unterstreichen)</i>	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Bindung zur / zum Jugendlichen (Nähe und Distanz)						
Wahrnehmen der jugendlichen Bedürfnisse, Beteiligung an Entscheidungen, Respekt von Privatsphäre Wunsch nach Autonomie						
Isolation des Jugendlichen / Verbot sozialer Kontakte						
Ignorieren des / der Jugendlichen, kein Interesse daran was der / die Jugendliche tut und sagt						
Zuverlässigkeit bei gemeinsamen Absprachen, Versprechen, Zeitplanung, Wechselhaftigkeit						
Strukturierter Tagesablauf / Eltern bzw. andere Betreuungspersonen achten darauf, dass die Jugendschutzbestimmungen grundsätzlich eingehalten werden						
Gewalt gegen den / die Jugendliche, mangelnde Impulskontrolle						
Auseinandersetzung der Eltern um die/ den Jugendlichen						
Aufmerksamkeit und Zuwendung der Mutter, Vater, weitere Bezugsperson						
Schwierig empfundenes Kind, Überforderung der Eltern, Hilflosigkeit						
Alters- und geschlechtsabhängiger Körperkontakt/ körperlich übergriffiges Verhalten						
Umgangston, positive Äußerung über den / die Jugendliche/n, fehlen von verbaler Stimulation / Kommunikation, Wertschätzung						
Überforderung/ Unterforderung des / der Jugendlichen						

Einschränkung des Bewegungsraumes / Einsperren / Hausarrest						
Keine Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung						
Grenzen setzen und führen des/r Jugendlichen						
Unangemessene Strenge im Erziehungsverhalten						
Parentifizierung						

Skala:

rot = der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderen Maßen wahrgenommen werden: eine Gefährdung liegt vor

gelb: der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden: es erfordert weitere Beobachtung und erhöhte Aufmerksamkeit

grün: der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden: Risikofaktor trifft nicht zu

k. A.: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden

Grundversorgung und Schutz des Kindes und der / des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen

Sicherung der Grundversorgung (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Ernährung, körperliche Versorgung, Nahrungsqualität						
Wohnen, Obdach, Schlafplatz → Ausstattung, Pflege						
Kleidung						
Körperpflege						
Schutz vor Gefahren						
Medizinische Versorgung, Umgang mit (chronischen) Krankheiten/ Behinderungen, Kontroll- und Vorsorgeuntersuchungen, Umgang mit medizinischen Hilfsmitteln (z.B. Brille, Zahnsperre)						
Betreuungsrahmen						
Emotionale Zuwendung durch Bezugsperson, Erziehungssituation						
Kitabesuch/ Schulbesuch / Ausbildung / Arbeitsplatz						
Finanzielle Sicherung						
Gewalt						

Interaktion (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Beteiligung des / des Kindes/ Jugendliche/n an Lebensentscheidungen						

Häusliches und sozialräumliches Umfeld (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Schutz vor nicht altersgemessenen Orten und Medien / kein Zugang zu Suchtmitteln						

Risikofaktoren

Finanzielle/ materielle Situation	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Ausreichende Einkommenssituation						
Schulden						
Arbeitslosigkeit						
Ausreichende Wohnverhältnisse						

Soziale Situation	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Integration im Wohnumfeld, Freude, Bekannte						
Integration innerhalb der Verwandtschaft						
Schwellenängste gegenüber Institutionen						

Familiäre Situation	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Belastungen durch allein Erziehen						
Gewalt zwischen den Eltern/ in der Familie						
Kulturell bedingte Konflikte						
Religiös - oder politisch begründete extremistische, rassistische oder fanatische Weltanschauungen						
Kinderreiche Familie (3 und mehr Kinder)						
Partnerkonflikte/ Familienkonflikte						

Persönliche Situation der Mutter/ Weitere Bezugsperson (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Unerwünschte Schwangerschaft						
Eingeschränkte Leistungsfähigkeit (körperliche und psychische Belastbarkeit)						
Eigene Deprivationserfahrungen						

Eigene Gewalterfahrungen					
Sucht (Tabletten, Alkohol, Drogen u.a.)					
Psychische Erkrankung					
akute Phase einer Sucht					
akute Phase einer psychischen Erkrankung					

Persönliche Situation des Vaters/ Weitere Bezugsperson (Zutreffendes bitte unterstreichen)	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Unerwünschte Vaterschaft						
Eingeschränkte Leistungsfähigkeit (körperliche und psychische Belastbarkeit)						
Eigene Deprivationserfahrungen						
Eigene Gewalterfahrungen						
Sucht (Tabletten, Alkohol, Drogen u.a.)						
Psychische Erkrankung						
akute Phase einer Sucht						
akute Phase einer psychischen Erkrankung						

Skala:

rot = Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderen Maßen wahrgenommen werden.

gelb = Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

grün = Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden: Risikofaktor trifft nicht zu

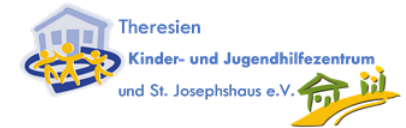
k. A. = Der Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden

Ressourcen Kinder

Ressourcen von Mutter, weiterer Bezugsperson (Zutreffendes bitte unterstreichen)	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Persönliche					
Familiäre					
Soziale					
Materielle					
Infrastrukturelle					

Ressourcen von Vater, weiterer Bezugsperson (Zutreffendes bitte unterstreichen)	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Persönliche					
Familiäre					
Soziale					
Materielle					
Infrastrukturelle					

Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. mit ihren drei Töchtern: St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH,
Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.



Prognose zur Entwicklungsfähigkeit der Mutter, weiterer Bezugsperson	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Leidensdruck					
Problemeinsicht					
Wahrnehmen der Bedürfnisse des Kindes					
Fähigkeit zur angemessenen Interpretation der kindlichen Bedürfnisse					

Prognose zur Entwicklungsfähigkeit des Vaters, weiterer Bezugsperson	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Leidensdruck					
Problemeinsicht					
Wahrnehmen der Bedürfnisse des Kindes					
Fähigkeit zur angemessenen Interpretation der kindlichen Bedürfnisse					

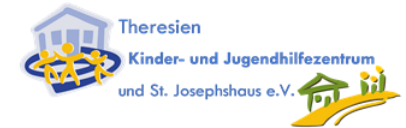
Ressourcen älteres Kind / Jugendliche*r / junge*r Erwachsene*r

Ressourcen des / der Jugendlichen	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Persönliche					
Familiäre					
Soziale					
Materielle					
Infrastrukturelle					
Sonstige					

Ressourcen der Eltern bzw. anderer Bezugspersonen?	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Persönliche					
Familiäre					
Soziale					
Materielle					
Infrastrukturelle					

Prognose zur Entwicklungsfähigkeit des / der Jugendlichen	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Leidensdruck					
Problemeinsicht					

Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. mit ihren drei Töchtern: St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH,
Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und Theresien Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.



Prognose zur Entwicklungsfähigkeit der Eltern / weiterer Bezugsperson? (Zutreffendes bitte unterstreichen)	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Leidensdruck					
Problemeinsicht					
Wahrnehmen der Bedürfnisse des / der Jugendlichen					
Fähigkeit, angemessen und altersentsprechend auf die Bedürfnisse des / der Jugendlichen zu reagieren					
Selbstvertrauen, realistische Hoffnung auf Änderung					
Annahme von Hilfen, Verhalten bei Kontaktaufnahme / Verhalten					

Zusammenfassende Gesamtbeschreibung

<i>Kind / Jugendliche*/r/ junger Erwachsener</i>	Grundversorgung und häusliches Umfeld	Körperliche Erscheinung	Psychische Erscheinung	Kognitive Erscheinung	Sozialverhalten

Finanzielle/ materielle Situation	Soziale Situation	Familiale Situation

	Mutter	Vater	Bezugsperson
Kooperationsbereitschaft			

Persönliche Situation			
-----------------------	--	--	--

Interaktion zwischen Kind/Jugendlichen/r und			
---	--	--	--

Persönliche Ressourcen			
Familiäre Ressourcen			
Soziale Ressourcen			
Materielle Ressourcen			
Infrastrukturelle Ressourcen			

Bewertung zur Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen

Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten / des Kindes/ Jugendlichen/ weitere Bezugs-bzw. Betreuungspersonen <i>(Zutreffendes bitte unterstreichen)</i>	rot	gelb	grün	k. A.	Durch wen beschrieben	Beschreibung
Bereitschaft / Fähigkeit der Eltern zur Abwendung der Gefährdungssituation						
Bereitschaft / Fähigkeit des Kindes/ Jugendlichen zur Abwendung der Gefährdungssituation						
Bereitschaft weiterer Bezugs-bzw. Betreuungspersonen zur Abwendung der Gefährdungssituation						
Fähigkeit weiterer Bezugs-bzw. Betreuungspersonen zur Abwendung der Gefährdungssituation						

Weitere Handlungsschritte:

- **grün:** Aktuell keine weiteren Schritte, im Verlauf der Maßnahme Faktoren im Blick halten, in Teambesprechungen, Supervision besprechen

- **gelb:** eine Gefährdung ist nicht auszuschließen

Info an BL/SL

Fallanfrage ISEF

- **rot:** akute Gefährdung mit unmittelbarem Schutzbedarf

Gefährdung mit dringendem Hilfebedarf

Info an BL/SL

ISEF Beratung

Datum und Unterschrift